

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Februar 1987

301. Nutzungsplanung Embrach (Ergänzung)

Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Embrach (RRB Nr. 4675/1985) wurde unter anderem die Zonenfestsetzung für das Grundstück Kat.-Nr. 2235 an der Rheinstrasse infolge eines hängigen Rekurses einstweilen von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Beschluss Nr. 203/1986 hiess die Baurekurskommission I diesen Rekurs gut und wies die Gemeinde Embrach an, das Grundstück der Zone W2/45 «mässig störendes Gewerbe zulässig» zuzuweisen. Ein Weiterzug dieses Beschlusses an den Regierungsrat ist nicht erfolgt. Im Hinblick darauf, dass gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 1985 der Gemeinderat ermächtigt wurde, Änderungen an der Nutzungsplanung in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursentscheiden als notwendig erweisen, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 12. November 1986 die entsprechende Zonenzuweisung vorgenommen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Einer nachträglichen Genehmigung steht somit nichts mehr entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Embrach vom 12. November 1986 geänderte Zonenzuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 2235 an der Rheinstrasse wird nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Embrach, 8424 Embrach, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Februar 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller